

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

der **GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in der ab 26.03.2013 gültigen Fassung:

Gem. Ziff. 4.2.6 Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung

| | Gertrud Theobald | Dr. Christian Pape (bis 31.05.2014) | Ewald Rowohlt |
|----------------|------------------|--|---------------|
| Vergütung 2014 | 75.600,00 € | 50.000,00 € | 139.999,92 € |
| Prämien 2013 | 0,00 € | 34.000,00 € | 28.000,00 € |

Die **GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** hat im Geschäftsjahr 2014 die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des HCGK eingehalten. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 2.8 Die Geschäftsführerin der HGV Frau Bödeker-Schoemann, die dem Aufsichtsrat der GMH angehört, hat in Einzelfällen auch Gesellschafterrechte gegenüber der GMH wahrgenommen. Die Entlastung des Aufsichtsrates ist durch den HGV-Geschäftsführer Herrn Dr. Klemmt-Nissen erfolgt.

Ziff. 3.8 Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2014 wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt. Sie war aber über die Unternehmenshomepage einsehbar.

Ziff. 5.1.5 Wegen komplexer und zeitaufwendiger Abstimmungen zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern lag das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2014 den Aufsichtsratsmitgliedern nicht innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung vor.

Ziff. 5.3.2 Angesichts der Bündelung unterschiedlicher, aber gleichermaßen bedeutsamer Ressortinteressen in der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurde von der Bildung eines separaten Prüfungsausschusses (Audit Committee) abgesehen.

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag von GMH wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

Ziff. 7.2.1 Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde nicht vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an den Aufsichtsrat eingeholt.

Die Erklärung wurde vor Aufnahme der eigentlichen Prüfungsarbeiten nachgeholt. Für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres

2013 lag die Erklärung desselben Prüfers aber vor. Der Prüfer ist zudem verpflichtet, auf Umstände, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können, von sich aus hinzuweisen.

Die Tochtergesellschaft **SSH | Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH** verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2014 alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag von SSH wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

Ziff. 7.2.1 Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde nicht vor dessen Wahl/Beauftragung eingeholt.

Die Erklärung wurde vor Aufnahme der eigentlichen Prüfungsarbeiten nachgeholt. Für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 2013 lag die Erklärung desselben Prüfers aber vor. Der Prüfer ist zudem verpflichtet, auf Umstände, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können, von sich aus hinzuweisen.